



Besondere Teilnahmebedingungen für das Parkplatzcampen auf der oohh! Die FreizeitWelten der Hamburg Messe 2019

1. Mietsache

Die Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgendem Vermieterin genannt) vermietet Ihnen auf dem Objekt Parkplatz Eingang West (Lagerstraße, 20357 Hamburg) Stellfläche zur Benutzung als Abstellplatz für ein Wohnmobil oder Caravan (im Folgenden Kraftfahrzeug genannt) im Rahmen der oohh! 2019.

2. Nutzung der Mietsache und Untervermietung

Eine andere Benutzung als für den in Ziffer 1 genannten Zweck bedarf der Zustimmung der Vermieterin, auf die kein Anspruch besteht. Gleiches gilt insbesondere für das Lagern oder Abstellen von Gegenständen aller Art. Chemietoiletten dürfen auf dem Gelände nicht entleert werden. Das Waschen und Reparieren von Kraftfahrzeugen ist untersagt. Gleiches gilt für offenes Feuer und das Laufenlassen des Motors.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und die Nutzung des Mietobjektes betreffenden Vorschriften, insbesondere auch die Parkordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH, die im Internet unter www.hamburg-messe.de einsehbar ist, sind einzuhalten.

Das Befahren und Verlassen des Parkobjektes ist nur zur An- und Abreise und im Schrittempo gestattet.

Bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Bauarbeiten) kann die Vermieterin in erforderlichem Umfang die Benutzung des überlassenen Stellplatzes sowie das Befahren und Verlassen des Abstellplatzes einschränken, ohne dass dem Mieter daraus Ansprüche erwachsen.

Eine Untervermietung der angemieteten Fläche ist nicht gestattet.

Das Abstellen von polizeilich abgemeldeten Fahrzeugen ist nicht zulässig und berechtigt die Vermieterin zur fristlosen Kündigung. Kosten, die sich aus dem Abstellen abgemeldeter Fahrzeuge oder dem Bewohnen abgestellter Fahrzeuge ergeben, gehen zu Lasten des Mieters.

Die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr ist einzuhalten.

3. Miete

Der Mietzins beträgt pro Nacht und pro Stellplatz brutto € 30,00 inkl. 19 % MwSt. (€ 4,79), bzw. im Paket für 6 Nächte pro Stellplatz brutto € 160,00 inkl. 19 % MwSt. (€ 25,55) und ist in bar am Tag der Anreise beim Torwächter, der Firma Alsterwacht usw. zu bezahlen.

Des Weiteren ist bei Bezahlung die Teilnahme an der Messe oohh! Die FreizeitWelten der Hamburg Messe 2019 durch den Ausstellerausweis oder den Kauf von Eintrittskarten nachzuweisen.

4. Haftung

Die Nutzung des Abstellplatzes erfolgt auf Gefahr des Mieters. Der Mieter haftet für alle Schäden, die er bei der Nutzung des Mietobjektes oder durch Nichtbeachtung der Bestimmungen Besondere Teilnahmebedingungen für das Parkplatzcampen oder der dort genannten Vorschriften verursacht. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seinen Angehörigen, Angestellten oder sonstigen Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeuges gestattet, verursacht werden.

Die Bewachung und/oder Verwahrung des Kraftfahrzeuges durch die Vermieterin erfolgt nicht und ist kein Vertragsgegenstand.

Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Nachteile, die durch Vernichtung, Beschädigung oder Abhandenkommen eingestellter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte, sowie Personen- oder Sachschäden entstehen.

Bei Vertragsabschluss erhält der Mieter einen Parkausweis. Bei Verlust ist die Vermieterin umgehend zu benachrichtigen.

5. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache bei Beendigung des Mietvertrages in besenreinem Zustand und mit sämtlichen Zugangsberechtigungen an die Vermieterin zurückzugeben. Ölrückstände sind vom Mieter fachgerecht zu beseitigen und zu entsorgen.

6. Sonstiges

Zusätzlich zu den Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Technischen Richtlinien sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH.¹

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus Besonderen Teilnahmebedingungen für das Parkplatzcampen auf der oohh! 2019 herzuleitenden Ansprüche ist Hamburg.

¹ einsehbar unter <http://hamburg-messe.de/downloads/>